

24.09.99

Antrag

**der Länder Brandenburg, Hamburg,
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,
Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-
Holstein**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

Finanzplan des Bundes 1999 bis 2003

**Entwurf eines Gesetzes zur Sanierung des Bundeshaushalts
(Haushaltssanierungsgesetz - HSanG -)**

Punkte 2 a, 2b und 3 der 742. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1999

Der Bundesrat möge beschließen:

In der Bundesratsdrucksache 450/1/99 wird in Abschnitt A die Ziffer 1 der
Ausschussempfehlungen wie folgt insgesamt ersetzt:

Gesunde Staatsfinanzen sind eine Voraussetzung zur Sicherung von Arbeit, Wohlstand und sozialer Stabilität. Sparmaßnahmen in einem wie von der Bundesregierung vorgesehenen Umfang sind ohne Einschnitte in bestehende Leistungen nicht möglich. Aber nur durch eine konsequente Sparpolitik lassen sich Handlungsspielräume für Zukunftsinvestitionen dauerhaft sichern.

Auch Länder und Gemeinden müssen weiterhin ihren Beitrag zur gesamtstaatlichen Konsolidierungsaufgabe leisten. Die Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts kann nur gelingen, wenn alle Ebenen sparen und wenn Konsolidierungsbeiträge nicht zu Lasten anderer Ebenen erbracht werden.